



Hausordnung

Betreutes Wohnen der Gemeinde Ingenbohl

1. Sinn und Zweck der Hausordnung

Das Zusammenleben am Heideweg 8 erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mieter im Betreuten Wohnen und enthält Rechte und Pflichten. Sie bildet ein integrierender Bestandteil des Mietvertrags.

2. Allgemeines

In der Wohnung sowie Neben- und Allgemeinräumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere gilt Folgendes:

- Die Korridore sind als Fluchtwege freizuhalten. Aus diesem Grunde ist das Abstellen von Möbeln, Gegenständen im Korridor, insbesondere bei den Wohnungseingängen, untersagt.
- Montagen aller Art, wie Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen etc. in Allgemeinräumen, Balkonen sind untersagt.
- Das Grillieren mit Holzkohle auf den Balkonen ist untersagt.
- Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Fönsturm aufzurollen.
- Ausserhalb der Wohnung ist das Rauchen untersagt. Beim Rauchen auf dem Balkon ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- Allfällige Schäden sind sofort dem Hauswart zu melden.
- Korridore und Treppenhaus sind in kalten Jahreszeiten geschlossen zu halten.

3. Lärm

- Von 12:00 bis 13:30 Uhr und von 22:00 bis 7:00 Uhr ist auf die Mitmieter besonders Rücksicht zu nehmen. Staubsaugen und andere Lärmquellen sind deshalb während dieser Zeit zu unterlassen. Radio, TV, Internet sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Das Spielen von Instrumenten während der Mittags- und Nachtruhe ist untersagt. In den anderen Zeiten darf nicht länger als zwei Stunden am Tag musiziert werden.
- Bei Feiern aus besonderem Anlass ist das Sekretariat rechtzeitig zu informieren.

4. Waschküche / eigene Wäschegeräte

Die Waschküche kann zwischen 7:00 und 21:00 Uhr benützt werden. An Sonn- und Feiertagen ist auf die Mitmieter Rücksicht zu nehmen. Ein Waschplan regelt den Waschablauf. Die Waschküche und die Geräte sind dem Nachnutzer gereinigt zu überlassen.

Eigene Waschmaschinen sind nur nach Rücksprache und Bewilligung durch den Hauswart erlaubt.

5. Lüften

Die Wohnung ist auch in kalten Jahreszeiten ausreichend zu lüften - Stosslüften. Bei geschlossenen Räumen sind die Türen und Fenster der benachbarten Räume zu öffnen. Der Lüftungsvorgang dauert bis 5 Minuten, zwei- bis dreimal pro Tag. Das Kippen der Fenster kann nicht als Lüften angesehen werden.

6. Sicherheit

- Wohnungstüren sind im Sinne der Sicherheit immer geschlossen zu halten.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachende Stoffen ist in abgeschlossenen Räumen untersagt.

7. Reinigung / Abfall

- Treppenhaus, Korridore, Allgemeinräume werden vom Hauswart gereinigt.
- Wohnungsreinigungen werden vom Mieter vorgenommen oder auswärts in Auftrag gegeben (siehe auch Hausinformationen).
- Haushaltsabfall ist in dem vorgesehenen Container zu entsorgen. Hierzu sind die kostenpflichtigen Abfallsäcke zu verwenden.
- Grünabfall ist im entsprechenden, dafür vorgesehenen Container zu entsorgen.
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon sicher angebracht werden. Beim Giessen der Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf Balkone anderer Mieter tropft. Blumenkästen ausserhalb der Balkonbrüstung sind verboten, ebenso ungesicherte Blumentöpfe.

8. Abstellplätze

- Autos sind im gemieteten Parkplatz abzustellen, Velos im zugewiesenen Velo-raum. Besucherparkplätze dürfen von den Mietern nicht belegt werden.
- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet.

- Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

9. Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder im Sekretariat Betreutes Wohnen sofort zu melden.

10. Versicherungen

Die Mieter haben selber eine Hausratsversicherung für Feuer-, Einbruch- und Wasserschaden sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

11. Haustiere

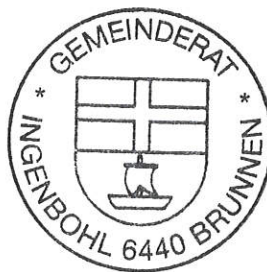
Bei Haustieren, durch den Heimleiter bewilligt, ist darauf zu achten, dass sich diese nicht ohne Aufsicht in den Aussenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

12. Änderungen am Mietobjekt

Sämtliche Erneuerungen, resp. Änderungen am Mietobjekt, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

13. Genehmigung / Inkraftsetzung

Diese Hausordnung wurde vom Gemeinderat mit dem Beschluss vom 23. Mai 2016 genehmigt und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft. Sie wird in die Reglementsammlung der Gemeinde aufgenommen.



Gemeinderat Ingenbohl
6440 Brunnen

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegemeinschafter: